

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Constance Friedlein

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vergütung von Insolvenzverwaltern (InsVV)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 10.05.2014

Zwangsvollstreckung in der Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 06.11.2014


Aktuelle Rechtsprechung des BAG; Arbeitsverhältnis und Insolvenz; u.a.

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 17.10.2014

Die aktuelle BAG-Rechtsprechung im Kündigungsrecht für die anwaltliche Praxis; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 6 Stunden; 14.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juli 2017

